

Regelwerk

**für den Turnierbetrieb des DRS
Fachbereich Badminton**

und die

Deutsche Meisterschaft

Allgemeines:

Eine Saison besteht aus bis zu acht einzelnen Turnieren und der Deutschen Meisterschaft, als Abschluss der Saison.

An allen Turnieren dürfen sowohl Rollstuhlfahrer als auch Fußgänger teilnehmen. Auch die Teilnahme von Fußgängern im Rollstuhl ist möglich, dies muss aber durch einen Arzt schriftlich in der Sporttauglichkeitsbescheinigung eingetragen sein. In diesem Fall ist die Schadensklasse WH2 vorgesehen, für eine Teilnahme an der DM ist aber eine offizielle Klassifizierung nötig.

Alle Ausschreibungen werden rechtzeitig vor dem ersten Turnier veröffentlicht.

Zeitpläne, Disziplinen, Spielformen, Ansprechpartner und weitere Informationen sind den Ausschreibungen zu entnehmen.

Auf jedem Turnier wird am Ende der jeweiligen Disziplin eine Siegerehrung stattfinden.

Spielregeln:

Gespielt wird nach den Regeln der BWF mit den Ergänzungen des Fachbereichs Badminton im DRS.

Meldeberechtigt:

Meldeberechtigt sind die Mitgliedsvereine des Fachbereichs Badminton im DRS und die Mitgliedsvereine des DBV, die alle vom DRS gegen sie verhängten Ordnungsgebühren bezahlt haben. Es dürfen nur Vereinsmitglieder gemeldet werden.

Meldefrist:

Meldeschluss für Turniere ist eine Woche (Posteingang) vor dem ersten Wettkampftag.

Bei der Deutschen Meisterschaft zwei Wochen (Posteingang) vor dem ersten Wettkampftag.

Nachmeldungen sind innerhalb von 3 Tagen nach Meldefrist mit einer Strafgebühr von 50,00 € pro gemeldetem Spieler gestattet.

Disziplinen:

Die unterschiedlichen Disziplinen sind den Ausschreibungen zu entnehmen.

Meldegebühren:

Die Meldegebühren sind den einzelnen Turnierausschreibungen und der Ausschreibung für die DM zu entnehmen.

Alle Meldegebühren und Strafgebühren werden zum Jahresende und sofort nach Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft per Rechnung eingefordert. Überweisungsfristen sind den Rechnungen zu entnehmen.

Meldebedingungen:

Meldungen müssen vom Verein per E-Mail mit dem aktuellen , korrekt ausgefüllten Formblatt an den Sportwart geschickt werden. Diese sind verbindlich.

Abmeldung:

Abmeldungen müssen bis zwei Tage vor Beginn des Turniers an den Sportwart erfolgen, schriftlich oder per E-Mail vom meldenden Verein.

Abmeldungen von der DM müssen sieben Tage vor Beginn des Turniers an den Sportwart erfolgen, schriftlich oder per E-Mail vom meldenden Verein.

Bei Nichtabmeldung wird eine Strafgebühr in Höhe von 15 € in Rechnung gestellt.

Turnierabsage:

Eine Turnierabsage wird durch den Fachbereich Badminton in Absprache mit dem Ausrichter individuell beschlossen.

Auch bei Turnierabsage wird eine Meldeliste erstellt und veröffentlicht.

Pflichtturniere für die DM:

Es sind keine Pflichtturniere notwendig.

Schadensklassen:

Der Fachbereich Badminton veranlasst auf Anfrage des meldenden Vereins eine Klassifizierung vor Turnierbeginn.

Es wird in den aufgeführten Klassen unterschieden :

<u>Rollstuhlfahrer</u>	<u>Stehende</u>	<u>Kleinwüchsige</u>
WH 1	SL 3	SU 5
WH 2	SL 4	SS 6

Die inhaltliche Zuordnung regelt die Badminton World Federation.
(www.bwfbadminton.com)

Startberechtigt:

Startberechtigt sind ausschließlich sportgesunde Mitglieder, von DRS/DBV angehörigen Vereinen, mit einer körperlichen Behinderung. Auch Sportler, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aber dennoch nur im Rollstuhl Badminton spielen dürfen, sind mit einer ärztlichen Bestätigung auf der Sporttauglichkeitsbescheinigung spielberechtigt.

Die vorzulegende Sporttauglichkeitsbescheinigung des DRS Fachbereich Badminton oder des DBS darf nicht älter sein als ein Jahr sein. Diese muss vom meldenden Verein zusammen mit der ersten Meldung des Spielers für die laufende Saison an den Sportwart geschickt werden.

Eine Bescheinigung, die während der Saison abläuft, ist mit der Meldung zum nächsten Turnier durch eine Neue zu ersetzen.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen oder Einschränkungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung eines entsprechenden Facharztes zur Teilnahme am Badminton Wettkampfsport. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt.

Startberechtigung ausländischer Sportler:

Alle Turniere, mit Ausnahme der DM, können ohne besondere Regelungen von ausländischen Sportlern besucht werden.

Für die DM müssen folgende Vorschriften befolgt werden:

1. Ausländische Sportler sind startberechtigt, wenn sie ihren 1.Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland für mindestens drei aufeinanderfolgende Monate vor Meldeschluss nachweisen können und die Freigabe des Nationalen Behindertensportverbandes des Heimatlandes vorliegt und alle anderen Bedingungen für die Startberechtigung erfüllen.
2. Ohne Vorlage einer Freigabe wird der Sportler mit einer Sperre von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Meldung in der BRD belegt.
3. Sofern das IPC beziehungsweise die internationalen Behinderten-Sportverbände eine Startberechtigung für ausländische Sportler regelt, wird der DBS dieser Regelungen bei internationalen Sportveranstaltungen folgen. Folgen, die für den Sportler in Bezug auf internationale Starts durch die Freigabe entstehen könnten, hat der Sportler selbst zu verantworten.

Doping:

Doping ist nicht erlaubt. Gültigkeit hat die Antidopingordnung des DBS, die mit Abgabe der Meldung anerkannt wird.

Alle Teilnehmer haben eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um sie bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis kann ein Sportler bei einer positiven Probe wegen Dopingvergehens bestraft werden.

Bildrechte:

Mit der Meldung zu den Veranstaltungen willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des DRS ausdrücklich ein.

Wer nicht einwilligt, muss dies vor Beginn der Veranstaltung bei der Turnierleitung bekannt geben.

Haftung:

Der DRS und der DBS sowie ihre jeweiligen Organe haften für Schäden nur in Grenzen und im Umfang des zur Versicherung stehenden Haftpflicht- und Versicherungsschutzgesetzes. Die Haftung darüber hinausgehender Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DRS/DBS Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle.

Aktuelle Informationen im Internet unter : www.para-badminton.de

!! Änderungen aus zwingenden Gründen vorbehalten !!